

Garten- und Landschaftsbau

Ausbildungsvergütungen

Gemäß Tarifvertrag des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt betragen die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende im Garten- und Landschaftsbau:

<u>ab 01.07.2026</u>	Dreijähriger Ausbildungsvertrag	Zweijähriger Ausbildungsvertrag ¹⁾	Zweijähriger Ausbildungsvertrag mit BFS ²⁾
1. Ausbildungsjahr	1140,00 €	1140,00 €	BFS
2. Ausbildungsjahr	1.270,00 €	1.390,00 €	1.270,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.390,00 €	-	1.390,00 €

¹⁾ Verkürzung der Ausbildungszeit zum Beispiel durch Abitur, Fachhochschulreife oder einer anderweitigen abgeschlossenen Berufsausbildung

²⁾ Bei einer erfolgreich besuchten Berufsfachklasse (BFS - Gartenbau) ist eine Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr möglich.

Mehrarbeitsvergütung

Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist gemäß § 17 Berufsbildungsgesetz besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

Soweit Auszubildende über 18 Jahren Mehrarbeit leisten, erhalten Sie eine Mehrarbeitsvergütung einschließlich Mehrarbeitszuschlag von 8,50 € pro Stunde.

Urlaub

Garten- und Landschaftsbau = 30 Arbeitstage

In dem vom Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärten Rahmentarifvertrag ist festgelegt, dass der Urlaubsanspruch für alle Arbeitnehmer/innen im Garten- und Landschaftsbau 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr beträgt.

Regelmäßige Ausbildungszeit

Nach dem **Rahmentarifvertrag** beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit **39 Stunden**. Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist gemäß § 17 Berufsbildungsgesetz besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

Nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** dürfen Jugendliche nicht mehr als 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentlich und 5 Tage pro Woche beschäftigt werden.